

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2654/2018

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Kruska, Maria-Theresia

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

**Produkt:**

Investitionskosten:  nein

ja

**Betrag:**

Drittmittel:  nein

ja

**Betrag:**

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

**Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	19.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie; Lärmaktionsplanung Straße 3. Stufe**

## Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Lärmaktionsplanung Straße 3. Stufe für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

## Begründung:

Entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind bis zum 18. Juli 2018 für Hauptverkehrsstraßen die Lärmaktionspläne der 3. Stufe zu erstellen.

Gemäß § 47 d (5) BImSchG werden die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde, mit zeitlicher Verzögerung, am 5.10.2016 im Stadtrat verabschiedet; dort aufgeführte Maßnahmen zur Lärminderung befinden sich derzeit in Bearbeitung. Dieser Lärmaktionsplan wurde nun auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung überprüft.

Aufgrund der hinsichtlich des berücksichtigten Straßennetzes gleichen Daten der Kartierung der Stufe II und der 3. Runde und nur sehr geringer Veränderungen der Einwohnerzahlen (Zuwachs ca. 2 %) ist eine Überarbeitung oder Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stufe II nicht erforderlich. Daher beschränkt sich der Lärmaktionsplan der 3. Stufe auf einen knappen Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission.

Zur Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde bezüglich des Einsatzes lärmindernder Beläge im innerstädtischen Bereich wurde eine fachtechnische Stellungnahme eingeholt, die einen Überblick zum aktuellen Stand der Technik gibt.

## Anlagen:

- Lärmaktionsplanung 2018
- Lärmaktionsplanung 3. Runde, Einsatz lärmindernder Beläge, Stellungnahme